

i-PUNKT - beratung für angehörige von inhaftierten

STATISTIK

Im Jahr 2017 hielt sich die Nachfrage gegenüber dem Vorjahr mit 7 Anfragen auf dem gleichen Niveau.

Von den 7 Anfragen aus 2017 waren (Mehrfachnennung möglich):

- telefonisch: 7
- und/oder per Email: 3

Es waren 7 Frauen. Zum Teil wurden während der Beratungsphase verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten genutzt (Telefon, E-Mail, Fax). Die Anfragen kommen nicht nur aus dem nächsten sozialen Umfeld (Ehefrauen und Ehemänner, Mütter und Väter), sondern auch von anderen besorgten Menschen aus Verwandtschaft und Bekanntschaft. In einem Fall kann man von einer langfristigen Beratung sprechen, da mehr als 3 Beratungsgespräche stattgefunden haben. In einem anderen Fall wurde das vereinbarte persönliche Gespräch vor Ort nicht wahrgenommen.

AKTIVITÄTEN

Die Beratungsbedürftigen suchten hauptsächlich nach Informationen über die Möglichkeiten, die Krise, die durch die Inhaftierung ihres Angehörigen entstanden ist, zu bewältigen. Dabei wurden sowohl die emotionalen, wie auch die materiellen Aspekte ihrer persönlichen Situation zum Gesprächsthema gemacht. Immer mehr im Vordergrund steht die Suche nach therapeutischer Unterstützung, da viele alleine mit der Situation nicht fertig werden. Andere wurden an spezielle Beratungsstellen, wie z.B. Suchtberatung oder bestimmte Fachanwälte vermittelt.

Wie in anderen Jahren war wieder zu beobachten, dass die emotionale Betroffenheit der Angehörigen eine tragende Rolle in den Gesprächen gespielt hat. Deutlich wird oft die Überforderung mit einer völlig neuen Situation, insbesondere wenn sich eine Straffälligkeit, bzw. eine Inhaftierung in keinsten Weise angedeutet hat. Das Angebot des persönlichen Gesprächs wurde in diesem Jahr von einer Person wahrgenommen, von einer weiteren wurde der angebotene Termin nicht in Anspruch genommen und der entstandene Kontakt brach damit auch ab.

Weiter Bestand hat die Tatsache, dass es den Ratsuchenden einfach wichtig ist, z.T. auch anonym, einer nicht involvierten Person ihren momentanen seelischen Gemütszustand anzuvertrauen.

Darüber hinaus suchten die Menschen Auskunft über den Ablauf des Strafverfahrens und über die Regelungen der Justizvollzugsanstalten (JVA). Sie fragten nach ihren Rechten als Angehörige, wie auch nach den Rechten der Inhaftierten, wollten sich zum Teil aber auch schon im Vorfeld darüber informieren, wie sie sich am Besten auf einen Haftantritt vorbereiten können.

Dazu kamen aber auch Fragen von Angehörigen bzgl. ihrer veränderten Situation, wenn z.B. die Haupteinkommensquelle durch die Inhaftierung des Partners wegfällt (Regelung der Mietzahlungen, Krankenkasse u.ä.). Zur Recherche, sowie zur Unterstützung von Konfliktlösungen wurde durch den i-Punkt Kontakt aufgenommen zur Bewährungshilfe, zu den Sozialdiensten einzelner JVA's, Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt und andere Ämter, Rechtsanwälte, oder zu den inhaftierten Lebenspartner.

AUSBLICK

Die wichtigste Schnittstelle des i-Punkt ist sein Internetauftritt auf der Homepage von der opfer- und täterHILFE e.v., insbesondere mit dem Leitfaden für Angehörige von Inhaftierten, der immer wieder überarbeitet wird. Da Internet ein Medium ist, dass sich in den meisten Haushalten etabliert hat, bleibt dies ein entscheidendes Instrumentarium, um an fachspezifische Informationen zu gelangen, was die kontinuierlich hohen Zugriffszahlen auf unsere Homepage belegen.

Der Kontakt zu den Justizvollzugsanstalten und anderen relevanten Einrichtungen wird weiterhin gepflegt und ausgebaut.